

Beschlussvorlage**B-125/04-09/Tucheim**

Amt: Gemeinde Tucheim

Erstellungsdatum: 21.07.2008

Betreff:

Beitritt der Gemeinde Tucheim in die Einheitsgemeinde Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
14.08.2008	Gemeinderat Tucheim				

Ergebnis der Abstimmung:☐**beschlossen**☐**abgelehnt****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tucheim beschließt auf der Grundlage des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform, den Beitritt zur Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.07.2009.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen zum Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung mit der Stadt Genthin zu führen und den Entwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Begleitgesetze zur Gemeindegebietsreform sehen für Verwaltungsgemeinschaften nach dem Trägermodell die Umwandlung in Einheitsgemeinden vor.
Sie entstehen durch Eingliederung bzw. Beitritt der Mitgliedsgemeinden in die Trägergemeinde.
Im Interesse der Nutzung der sogenannten freiwilligen Phase, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft den Mitgliedsgemeinden empfohlen, den Beitritt zur Stadt Genthin zum 01.07.2009 zu vollziehen, um damit für die beitretenden Gemeinden zugleich auch die Möglichkeit der Wahl des ersten gemeinsamen Stadtrates zu schaffen.

Rechtsgrundlage:

**Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform (GVBl. LSA S 40)
GO LSA**

Anlagen: